

Der Landrat verwies auf die im Zuge der heutigen Tischvorlage überreichte Verfügung des Regierungspräsidenten vom 23.06.2010, die hier am Freitagnachmittag nach Dienstschluss eingegangen sei. Der Regierungspräsident gehe hiermit auf unseren Bericht vom 31.05.2010 ein, der den Fraktionen schon einmal vorab überreicht und jetzt der Vollständigkeit halber noch einmal beigelegt sei. Die Städte Siegburg, Sankt Augustin, Lohmar und Königswinter seien von der Bezirksregierung aufgefordert worden, eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Dies habe aber nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt. Deshalb sei er dann auch noch einmal gebeten worden, mit den Bürgermeistern ein Gespräch zu führen. Dieses Gespräch habe Ende Mai 2010 stattgefunden. Hier sei der Sachverhalt in der Form dargestellt worden, dass

- Sankt Augustin und Siegburg sich nicht auf einen gemeinsamen Zweckverband für eine Gesamtschule verständigen konnten,
- Siegburg zudem darauf hingewiesen habe, dass eine private Gesamtschule in Siegburg errichtet werde,
- Lohmar darauf hingewiesen habe, dass dort kein Bedarf bestehe und
- Königswinter darauf hingewiesen habe, dass sie an einem Schulentwicklungsplan arbeiten und im Herbst zu einem Ergebnis kämen.

Dieses Ergebnis habe man dem Regierungspräsidenten mitgeteilt, auch mit der Frage, die auch schon von Sankt Augustin gestellt worden ist, was denn die Kriterien für eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung seien und aufgrund welcher konkreten Voraussetzungen festgestellt werden solle, ob dann eine Kreiszuständigkeit gegeben sei.

Er habe auch auf die Finanzproblematik hingewiesen, dass natürlich - nach unserer Auffassung - für den Fall, dass der Kreis eine Gesamtschule errichte, dies dann über eine differenzierte Kreisumlage zu finanzieren sei. Der Regierungspräsident habe nun eine Entscheidung getroffen und festgestellt, dass der Kreis nach dem Gesetz zuständig sei und habe gebeten, unverzüglich einen entsprechenden Errichtungsbeschluss durch den Kreistag herbeiführen zu lassen sowie die organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine weitere Gesamtschule im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zum 01.08.2011 ihren Betrieb aufnehmen könne. Dieser Entscheidung lag auch zugrunde, dass er von einem entsprechenden Bedarf im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ausgehe. Der Kreis solle bis zum 31.08.2010 berichten, welche Maßnahmen diesbezüglich veranlasst worden seien.

Er schlage deshalb aufgrund dieser Entscheidung der Bezirksregierung vor, einen solchen Beschluss am 01.07.2010 im Kreistag zu fassen und insoweit heute eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Kreistag auszusprechen. Sicherlich seien noch Rechtsfragen im Laufe des Verfahrens zu klären, insbesondere die Frage nach der tatsächlichen Zuständigkeit des Kreises. Denn es müsse sicher sein, dass diese Zuständigkeit nicht plötzlich von einer Stadt bestritten werde, nachdem man die Planungen für eine Kreisgesamtschule aufgenommen habe. Dies müsse geklärt werden, um mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden. Auch benötige man Standorte, weswegen man sich an die Städte im Rechtsrheinischen wenden müsse, zumal man in dieser kurzen Zeit keine neue Schule errichten könne. Der Kreis brauche somit die Unterstützung, um einen Schulstandort zur Verfügung zu stellen.

Auch müsse die Gesamtfinanzierung natürlich gesichert sein. Er würde insoweit empfehlen, dies als Voraussetzung in den Beschluss mit aufzunehmen, sonst könne man angesichts der bestehenden Haushaltssituation einen solchen Beschluss nicht fassen.

Sein Beschlussvorschlag laute daher:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet an einem noch festzulegenden Standort eine 4-zügige Gesamtschule unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.“

Ausdrücklich zu Protokoll gebe er nochmals, dass man noch einmal der Frage nachgehen werde, ob sichergestellt sei, dass der Kreis auch nach dem Gesetz zuständig ist. Das werde parallel noch geprüft und hierüber im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung sowie der Bezirksregierung berichtet. Wenn man die Errichtung einer neuen Kreisgesamtschule beschließe, so gehe man das mit voller Tatkraft an. Der Kreis sei ein guter Schulträger, was man bei den Berufskollegs und den Förderschulen unter Beweis gestellt habe. So würde man natürlich auch aus einer Kreisgesamtschule das Beste machen und versuchen, eine gute Qualität für die betroffenen Kinder dort herzustellen.

Abg. Hartmann stellte seinen Ausführungen das Wort „Endlich!“ voran. Diese kurzfristige Entscheidung könne nicht überraschen, da der Bedarf seit vielen Jahren nachgewiesen sei. Dokumentiert seien hunderte von Ablehnungen an Gesamtschulplätzen, Hunderte von Schülerinnen und Schülern hätten nicht auf die gewünschte Schulform gehen können. Bezeichnend sei auch, dass der Regierungspräsident in seiner Verfügung auf einen seit Jahren bestehenden, unstrittigen und nicht unerheblichen Bedarf an weiteren Gesamtschulplätzen hinweise. Seine Fraktion habe dies bereits vor Jahren angeregt, als sich die Problematik offenbarte, dass in bestimmten Städten und Gemeinden nur sog. Teilbedarfe erkannt wurden oder gar auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen verwiesen wurde. Es bringe aber nichts, sich hinter solchen Formfragen zu verstecken, sondern man müsse tatsächlich handeln.

Die Frage einer Kreisgesamtschule sei im Land Nordrhein-Westfalen auch bereits beantwortet worden. Es gebe bereits Gesamtschulen in Kreisträgerschaft, wo man sich Unterstützung holen könne. Man trage nichts anderem Rechnung als dem Eltern- und Schülerwillen. Der Regierungspräsident habe mit seinem Schreiben ein klares Signal setzen wollen im Hinblick auf die Haltung der Städte und Gemeinden mit deren unterschiedlichsten Begründungen. Welche Einheit, wenn nicht der Kreis, habe die Möglichkeit, entsprechende Investitionen vorzunehmen, man tue das an anderer Stelle auch. Dies sei auch eine Frage des Zusammenwirkens in der kommunalen Familie.

Letztendlich gehe es darum, einen im Kreis gegebenen Bedarf an entsprechender Bildung zu ermöglichen. Der Verweis auf die Berufskollegs sei gut, wo der Rhein-Sieg-Kreis bewiesen habe, dass er ein guter Schulträger sei. Und er werde auch ein sehr guter Träger für eine Kreisgesamtschule sein. Sicherlich werde man auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen. Nun komme es aber auch darauf an, im Kreistag ein eindeutiges Zeichen setzen. Hierbei sollte man sich auch die Frage stellen, warum es hierfür der Verfügung eines Regierungspräsidenten bedurft habe, denn immerhin seien die Diskussionen um Kreisgesamtschulen bereits Jahrzehnte alt. Schließlich seien alle im Rhein-Sieg-Kreis errichteten Gesamtschulen Erfolgsmodelle. Hier dürfe es nun keinen Tag Verzögerung geben, denn der Bedarf und der Termin stehe mit Schuljahresbeginn 2011 fest.

Er könne sich nicht vorstellen, dass Städte und Gemeinden, die alle aus unterschiedlichen Gründen Probleme und Schwierigkeiten deutlich gemacht hätten, diese einmalige Chance gemeinsam mit dem Kreis nicht ergreifen. Denn die Schulen, die an Standorten nicht entstehen konnten, wo in Städten und Gemeinden Teilbedarfe vorhanden waren, werden nun feststellen, dass man dies Gemeindegrenzen überschreitend tun könne. In einer immer globaleren Welt sei es sinnlos, nach einer bestimmten Gemeindegrenze zu schauen.

Der Landrat wies darauf hin, dass der Kreis freiwillig keine Kreisgesamtschule errichten könne. Hierfür müssten die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Abg. Dr. Lamberty teilte die Auffassung, dass der Bedarf für eine Gesamtschule in den letzten Jahren nachweislich gegeben sei und man deswegen dem Wunsch der Eltern auch entsprechen sollte. Die Frage sei, welchen Weg man hierzu gehen wolle. Er persönlich könne heute ohne Rücksprache mit seiner Fraktion dem vorgetragenen Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Im Übrigen sei es merkwürdig, dass eine ganze Reihe von Fragen offen bliebe und man sozusagen prophylaktisch einen Beschluss fasse, der möglicherweise hinterher gar nicht zur Ausführung gelange, weil die Rechtsfragen dann möglicherweise anders bewertet würden. Deshalb sollten vor einer Beschlussfassung die offenen Rechtsfragen geklärt sein. Merkwürdig sei für ihn auch, dass dem Regierungspräsidenten die Finanzen offenkundig alles andere als egal seien, nachdem er bei der Gesamtschule Alfter nun große finanzielle Bedenken geltend gemacht habe. Er frage sich auch, inwieweit die neue Entwicklung in Siegburg bei seiner Entscheidung überhaupt eine Rolle gespielt habe. Immerhin sei die ganze Diskussion im Kreis ja auch vor dem Hintergrund geführt worden, dass es in Siegburg keine privat geführte Gesamtschule geben würde. Insofern habe sich die Geschäftsgrundlage geändert. Zu klären sei auch die Frage, welche Auswirkungen ein solcher Kreistagsbeschluss auf die Entwicklung dieser Schule haben würde. Möglicherweise könnte dies ja bedeuten, dass diese Schule dann gar keine Aussichten mehr habe, weil Eltern möglicherweise dann lieber warten, bis die Kreisgesamtschule komme.

Der Landrat empfahl, der Entscheidung des Regierungspräsidenten zu folgen. Die offenen Rechtsfragen würden parallel geprüft, damit man nicht zu viel Zeit verliere. Mit der Arbeit müsse aufgrund der relativ kurzen Fristsetzung sofort begonnen werden. Auch sei dem Regierungspräsidenten die Entwicklung in Siegburg natürlich bekannt, denn es werde ja eine Genehmigung der Bezirksregierung benötigt.

Abg. Solf gab seiner Freude Ausdruck, dass die Lösung der Gesamtschulproblematik in geordnete Bahnen komme. Er habe immer gesagt: „Lasst viele bunte Blumen blühen!“ Erst im Februar vergangenen Jahres habe die CDU-Kreistagsfraktion ausgeführt: „Die CDU-Kreistagsfraktion sieht in der Gesamtschule ein wichtiges Regelangebot in unserem Schulsystem.“ Daher sei es für seine Fraktion selbstverständlich, den Elternwillen zu Errichtung einer Gesamtschule ernst zu nehmen und ihm zu entsprechen, nach dem Motto: „Lasst viele bunte Blumen blühen, ohne dass eine Blume zu Lasten der anderen bevorzugt wird.“ Er habe seit Jahren darauf hingewiesen, dass der Elternwille nach einer Gesamtschule – im Teilbedürfnis – vorhanden sei, wobei das Schulgesetz eine Anmeldezahl von mindestens 112 Schülern vorsehe. Diese 112 Schüler seien an mehreren Orten bei verschiedenen Nachfragen nicht zustande gekommen, wohingegen Teilbedürfnisse vorhanden waren. Auch sei in den §§ 78 - 80 Schulgesetz eindeutig vorgesehen, dass sich zuerst die Kommune entscheiden müsse, danach müsse ein potenzieller Zweckverband zwischen den Kommunen abgesprochen werden und erst hiernach sei der Kreis am Zuge. Gleichwohl habe der Landrat Recht, wenn er sage, es gebe einige klärungsbedürftige Fragen, denn letztlich gehe es ja auch um die Finanzierung. Deshalb unterstütze er den Beschlussvorschlag, vorbehaltlich der Fragen, die der Landrat zu Recht gestellt habe. Er wies darauf hin, dass er nach der Zeitungslektüre der vergangenen Tage eigentlich gedacht habe, dass diese Gesamtschule zur Abdeckung des Bedarfs nach Sankt Augustin käme. Nun müsse in den nächsten Wochen noch sichergestellt werden, dass die vom Landrat vorgetragenen Fragestellungen geklärt werden. Er sehe eine gewisse „Grauzone“ in den §§ 78 – 80 Schulgesetz.

Abg. Deussen-Dopstadt stimmte namens ihrer Fraktion dem Beschlussentwurf gerne zu, weil sie nicht nur glaube, dass es ein überfälliger, sondern auch ein richtiger Beschluss sei. Sie sehe in der Chance, dass Kinder länger zusammen lernen, den richtigen und zukunftsweisenden Weg

für das Schulsystem. Gleichzeitig wollte sie nicht verhehlen, dass dieses Zögern und Zaudern der betreffenden Kommunen eine gewisse Verärgerung bei ihr ausgelöst habe. Auch habe sie etwas Sorge dahingehend, dass sich einzelne Kommunen als nicht verantwortlich begreifen und der Kreis dann an anderen Stellen auch noch in die Pflicht genommen werden könnte oder hier auch noch Bedürfnisse entstehen würden. Sie halte insoweit die genannte differenzierte Kreisumlage für dringend notwendig. Die Finanzierung müsse sehr genau geregelt werden, auch um hinsichtlich der Städte und Gemeinden, die von dieser Schule aufgrund der räumlichen Lage nicht profitieren können, eine solide und saubere Finanzierung hinzubekommen. Denn man wisse, wie sehr eine potenzielle finanzielle Belastung alle inhaltlichen Überlegungen blockiere. Insofern sei dies ein Essential bei der Umsetzung. Der Beschluss sei aber richtig und überfällig. Sie wünsche den Zuständigen eine glückliche Hand mit der Entscheidungsfindung, sowohl was den Ort als auch das Personal angehe.

Der Landrat wies im Hinblick auf die differenzierte Kreisumlage darauf hin, dass es Vorstellung des Kreises sei, dass die Kommunen, die sodann die Schüler in eine Kreisgesamtschule schicken, auch anteilig die Kosten übernehmen. Er hoffe, dass dies die Zustimmung aller finde, denn das wäre die gerechteste Lösung.

Auch Abg. Steiner hielt den Beschlussvorschlag für richtig und notwendig. Diese Verpflichtung müsse konsequent übernommen werden, ohne die Kommunen allerdings aus der Verantwortung zu entlassen nach dem Motto: „Wenn ihr es nicht macht, macht der Kreis es irgendwann.“ Denn das wäre falsch. Er halte auch das Zögern und Zaudern in den Kommunen für falsch, zumal mittlerweile immer deutlicher werde, dass der Bedarf für eine Gesamtschule gerade in dem verkürzten Schulsystem wichtiger sei denn je. Die Oberstufen in den Gesamtschulen wachsen stetig, weil viele, die an den Gymnasialschulen überfordert seien, an die Gesamtschulen gehen, um doch noch ihr Abitur machen zu können. Daher werde die Gesamtschule wichtiger als je zuvor, allerdings als ein Element im Schulsystem, da stimme er dem Abg. Solf zu. Es gehe hier auch nicht darum, irgendeine Schulform „auszusteichen“, sondern darum, ein vernünftiges Angebot zu bieten und dem Elternwillen gerecht zu werden.